



Stadt Coswig (Anhalt) · Eigenbetrieb Stadtwerke Coswig (Anhalt)  
Schwarzer Weg 5 · 06869 Coswig (Anhalt)

## Stellungnahme zum Prüfbericht des Jahresabschlusses 2020

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) wurde, gemäß Beschluss des Betriebsausschusses, durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt.

Durch die Wirtschaftsprüfer wird dem Eigenbetrieb Stadtwerke Coswig (Anhalt) für den Jahresabschluss – unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes der Stadtwerke Coswig (Anhalt) – für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020, mit Datum 17.09.2021, folgender Bestätigungsvermerk erteilt.

### „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS“

Der Bestätigungsvermerk erfolgt uneingeschränkt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt und keine Feststellungen ergeben, die nach Auffassung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

Der Prüfungsbericht bescheinigt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsform- und landes-spezifischen Vorschriften für Eigenbetriebe. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes, entspricht den Vorschriften des § 8 EigBVO LSA und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Das positive Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2020, welches trotz der seit März 2020 immer stärker um sich greifenden Corona-Pandemie durch eine erhebliche Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist, begründet sich im Wesentlichen durch die Verbesserung des Jahresergebnisses des Bereiches Stadtwirtschaft. Ebenfalls positiv wirkte sich die Erhöhung der Umsatzerlöse auf 2.729 T€ (Vorjahr: 2.559 T€) aus. Die Erhöhung der Umsatzerlöse resultiert insbesondere aus den Bereichen Trinkwasserversorgung (+ 73 T€) und Stadtwirtschaft (+225 T€). Es ist festzustellen, dass die Ergebnisse aller Bereiche des Eigenbetriebes witterungsabhängig- und somit schwer und auch nur in engen Grenzen beeinflussbar sind. Die bestehenden Kreditlinien wurden planmäßig getilgt. Die Eigenkapitalquote ist auf 28,9 % (Vorjahr: 27,3 %) gestiegen. Detaillierte Einzelheiten und weitere Ausführungen können dem Prüfbericht entnommen werden.

Der Jahresabschluss 2020 wurde im Rahmen des Abschlussgespräches, am 15.09.2021, zwischen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises (RPA), dem Bürgermeister der Stadt Coswig (Anhalt) und dem Eigenbetrieb dargelegt, erläutert und detailliert besprochen.

Mit Schreiben vom 05.10.2021 hat sich das RPA dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers (s.o.) mit hinweisendem Zusatz angeschlossen. Dieser hinweisende Zusatz zielt vorrangig auf folgende Punkte ab:

1). Durch die Tatsache der Inanspruchnahme des Kassenkredites ist - auch trotz des im Jahr 2020 wiederum erfolgten weiteren deutlichen Abbaus des Kassenkredites auf 60.130,61 € (Vorjahr: 319.481,95 €) - der finanzielle Spielraum des Eigenbetriebes eingeschränkt.

2). Das langfristige Vermögen ist teilweise kurzfristig finanziert.

Im Rahmen des Abschlussgespräches, am 15. September 2021, wurde sowohl durch die Kommunalaufsicht, als auch durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dargelegt, dass die Finanzierung der Bereiche Fährbetrieb und Flämingbad, durch den Aufgabenträger, verbessert werden muss, um der Gefahr künftiger negativer Jahresergebnisse vorzubeugen. Als einzige Alternative zu einer Erhöhung des städtischen Zuschusses für diese beiden Bereiche kommt eine vorrangige Vergabe von städtischen Aufträgen an den Bereich Stadtwirtschaft des Eigenbetriebes - vor Fremdvergabe (durch Konzerndenken, Nutzung des gesetzlich für Eigenbetriebe eingeräumten Umsatzsteuervorteils) - in Frage, da der Bereich Stadtwirtschaft ist der einzige Bereich des Eigenbetriebes, der in der Lage ist, diese Verluste auszugleichen.



Matthias Mohs  
-Betriebsleiter-